

11. Antragsfrist

15. Juni 2002, 16 Uhr (Ortszeit).

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

12. Ausführliche Informationen

Einzelheiten zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind den „Leitlinien für Antragsteller für Zuschüsse im Rahmen des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen für die Koordinierung gemeinsamer Projekte“ zu entnehmen, die genau einzuhalten sind:

Dieses Dokument wird gleichzeitig mit der vorliegenden Aufforderung auf folgenden Internet-Seiten veröffentlicht:

<http://www.urb-al.com>

http://europa.eu.int/comm/europeaid/tender/index_en.htm

Auf den genannten Internet-Seiten finden sich im Dokument „Programmleitfaden URB-AL (2. Phase)“ allgemeine Informationen zur Funktionsweise der zweiten Phase des Programms URB-AL.

Fragen zu dieser Aufforderung schicken Sie bitte ausschließlich per Telefax (unter Angabe der entsprechenden Aufforderungskennnummer) an die Nummer: (32-2) 299 36 22.

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

für das Programm URB-AL

(Zweite Phase)

(2002/C 12/13)

1. Aufforderungskennnummer

EuropeAid/113113/C/G.

2. Programm und Finanzierungsquelle

Gemeinsame Kooperationsprojekte lateinamerikanischer und europäischer Gebietskörperschaften im stadtpolitischen Bereich.

Haushaltlinie B7-311 (Programm URB-AL — Zweite Phase).

3. Art der Maßnahmen, geografisches Zielgebiet und Dauer der Maßnahmena) *Art der Maßnahmen*

Zuweisung der Koordinierung gemeinsamer Projekte vom Typ A und vom Typ B.

Mit den gemeinsamen Projekten soll durch die Durchführung konkreter Maßnahmen im stadtpolitischen Bereich die Dynamik des Erfahrungsaustauschs verstärkt werden, die sich im Rahmen der thematischen Netze des Programms URB-AL herausgebildet hat.

b) *Geografisches Zielgebiet*

In der Europäischen Union: Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Grie-

chenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Vereinigtes Königreich, Schweden. In Lateinamerika: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Kuba, El Salvador, Ecuador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela.

c) *Dauer der Projekte*

Höchstens zwei Jahre (24 Monate).

4. Verfügbarer Gesamtbetrag

39 Mio. EUR.

5. Mindest- und Höchstzuschüsse

a) Höchstbetrag: 250 000 EUR je gemeinsames Projekt vom Typ A und 800 000 EUR je gemeinsames Projekt vom Typ B.

b) Mindestbetrag: Ein Mindestbetrag existiert nicht. Als Richtgröße gilt, dass der Zuschuss bei Projekten vom Typ A nicht unter 100 000 EUR und bei Projekten vom Typ B nicht unter 500 000 EUR liegen sollte, um die für einen reibungslosen Ablauf der Maßnahmen eines gemeinsamen Projekts erforderliche „kritische Masse“ zu erreichen.

c) Höchstanteil der Projektkosten, die aus Gemeinschaftsmitteln finanziert werden können: 70 %.

6. Höchstzahl der zu gewährenden Zuschüsse

Eine Höchstzahl ist nicht vorgesehen.

7. Förderfähigkeit: Wer kann Anträge einreichen?

Förderfähig sind lokale Gebietskörperschaften (Städte, städtische Ballungsräume, Provinzen und Regionen), deren Regierungen demokratisch gewählt wurden und die zu einem Land des geografischen Zielgebiets gehören.

a) Bei gemeinsamen Projekten vom Typ A:

Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Einreichung seines Antrags einem aktiven thematischen Netz des Programms URB-AL angehören.

Förderfähig sind ferner Anträge aus den Reihen der thematischen Netze der ersten Phase des Programms URB-AL, die die Möglichkeit von drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen nicht ausgeschöpft haben.

b) Bei gemeinsamen Projekten vom Typ B:

Der Antragsteller muss

- ein gemeinsames Projekt der ersten Phase des Programms URB-AL oder ein gemeinsames Projekt vom Typ A aus der zweiten Phase, dessen Maßnahmen abgeschlossen sind, koordiniert und/oder daran teilgenommen haben;
- ein thematisches Netz der ersten oder der zweiten Phase koordiniert haben, dessen Maßnahmen abgeschlossen sind oder seit mindestens zwei Jahren laufen.

8. Vorläufiger Termin für die Bekanntgabe der Ergebnisse des Vergabeverfahrens

60 Tage nach Einreichungsschluss.

9. Vergabekriterien

Zu Einzelheiten siehe die unter Punkt 12 genannten „Leitlinien für Antragsteller“.

10. Antragsform und erforderliche Angaben

Vorschläge sind anhand des Standard-Antragsformulars einzureichen, das in den unter Punkt 12 genannten Leitlinien für Antragsteller im Rahmen der Aufforderung zur

Einreichung von Vorschlägen 2001 enthalten ist und dessen Format und Anweisungen genau zu beachten sind.

Für jeden Antrag sind vom Antragsteller ein unterzeichnetes **Original** und **sieben Kopien** einzureichen.

11. Antragsfrist

a) Gemeinsame Projekte vom Typ A:

In der dreijährigen Laufzeit der thematischen Netze sind drei Antragsfristen (eine pro Jahr) vorgesehen. Diese umfassen jeweils zwei Stichtage für den tatsächlichen Eingang der Vorschläge: **30. April und 31. Oktober** um 16 Uhr (Ortszeit). Anträge, die eingehen nachdem der erste Stichtag nach dem Einführungsseminar oder der Jahrestagung, aus denen sie hervorgingen, abgelaufen ist, werden automatisch im Rahmen des nächsten Stichtags berücksichtigt. Anträge können nur einmal auf den nächsten Stichtag verschoben werden, sonst werden sie vom Verfahren ausgeschlossen.

b) Gemeinsame Projekte vom Typ B:

15. Juni 2002 (in den Folgejahren: 30. April) und in jedem Jahr der 31. Oktober für die gesamte Dauer der zweiten Phase des Programms URB-AL, um 16 Uhr (Ortszeit).

12. Ausführliche Informationen

Einzelheiten zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind den „Leitlinien für Antragsteller für Zuschüsse im Rahmen des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen für die Koordinierung gemeinsamer Projekte“ zu entnehmen, die genau einzuhalten sind:

Dieses Dokument wird gleichzeitig mit der vorliegenden Aufforderung auf folgenden Internet-Seiten veröffentlicht:

<http://www.urb-al.com>

http://europa.eu.int/comm/europeaid/tender/index_en.htm

Auf den genannten Internet-Seiten finden sich im Dokument „Programmleitfaden URB-AL (2. Phase)“ allgemeine Informationen zur Funktionsweise der zweiten Phase des Programms URB-AL.

Fragen zu dieser Aufforderung schicken Sie bitte ausschließlich per Telefax (unter Angabe der entsprechenden Aufforderungskennnummer) an die Nummer: (32-2) 299 36 22.